

Zur gesellschaftspolitischen Funktion der Elitetheorie

Elite — eine politische Formel

Es fehlt in der gesellschaftswissenschaftlichen Literatur nicht an Untersuchungen über „Massen“ und „Eliten“, die sich im wesentlichen darauf erstrecken, den Massen und Eliten gewisse Eigenschaften, Wertigkeiten und funktionelle Bedeutungen zuzuschreiben. Weniger Beachtung hat man der interessanten Frage geschenkt, welche machtpolitische Bedeutung das Massen-Eliten-Theorem selbst hat — unabhängig von seiner inhaltlichen Richtigkeit oder Unrichtigkeit.

Die Lehre von den Massen und Eliten hat den Rang einer gesellschaftlichen Ideologie gewonnen. Eine Ideologie ist die Rationalisierung und Rechtfertigung einer bestehenden oder angebahnten Herrschaftsstruktur. Sie ist — wie *James Burnham* bemerkt — keine wissenschaftliche Theorie; häufig ist sie sogar antiwissenschaftlich¹⁾. Eine soziologische Ideologie muß den Interessen der herrschenden Klasse Ausdruck geben und gleichzeitig die Gefühle der Beherrschten ansprechen. *Gaetano Mosca* gebraucht den Begriff der „politischen Formel“. Es ist eine alte Weisheit der Herrschenden, daß Gewalt allein auf die Dauer nicht genügt, ein Herrschaftssystem zu festigen. Die Unterworfenen wollen auf Grund eines moralischen Prinzips beherrscht werden. Die herrschende Klasse drückt deshalb ihre Position und ihren Herrschaftsanspruch durch eine politische Formel aus. Im Laufe der Jahrtausende erfüllten die Mythen von der göttlichen Abstammung des Herrschers, von der Höherwertigkeit einer Rasse, von der geschichtlichen Notwendigkeit usw. diese Aufgabe. Es ist augenfällig, daß die Lehre von der Aufgliederung des Volkes in Eliten und Massen eine ähnliche Funktion übernimmt.

In einer demokratischen Gesellschaft ist die Begründung eines Herrschaftsanspruches aus Blut- und Familienadel nicht mehr möglich. Ein bürgerliches Jahrhundert meldete statt dessen die Ansprüche der Schichten von Besitz und Bildung an. Aber auch die „Wohlhabenden“ sind heute genötigt, ihre Machtgelüste zu tarnen. Unantastbarer — manchmal sogar bedenklich unantastbarer — Wertmaßstab ist heute nur noch die Leistung und die Leistungsfähigkeit. Was liegt also näher, als daß die herrschenden Schichten mit dem Bewußtsein auftreten, sich durch außerordentliche Leistungsfähigkeit auszuzeichnen. Ausbildung, Berufsgang und Berufsstellung werden zu Kriterien der Zugehörigkeit zu sozialen Eliten mit Führungsanspruch.

Gegen die Gleichsetzung führender Schichten mit Eliten ist ein Widerspruch zu erwarten. Es gibt eine Lesart, derzufolge das Eliteprinzip nicht machtpolitisch, sondern moralisch gesehen werden muß. Die Elitebildung wäre demnach als ein Akt sittlicher und geistiger Qualifizierung der Führungsschichten aufzufassen; als ein Reifungsprozeß jener, „die viel von sich selbst fordern“. Wie sooft in der Geschichte der Ideologien werden hier aus einer überzeugenden These obskure Folgerungen gezogen. Denn wer könnte schon etwas gegen einen Aufruf zur menschlichen Läuterung und geistigen Vertiefung einwenden?

Man muß den Versuch, den Elited Gedanken als interne Selbsterziehung der Führenden zu verharmlosen, als eine mißlungene Camouflage zurückweisen. Den Romantikern der Erlesenheit ist es nicht möglich, den Machtwillen als letzte Quelle ihrer Einstellung zu verleugnen. Es entspricht allen psychologischen und soziologischen Erfahrungen, dem eigentlichen Machtanspruch eine Distanzierung der Führenden zu „einsamer Größe“ vorzuschicken. Wir dürfen also — ohne zu verallgemeinern — auch in der „elitären Selbstzucht“ den Ansatz einer Mystifizierung sehen.

Voraussetzung für die Auffassung, daß die Elitebildung moralischer Selbsterziehungsprozeß der führenden Schichten ist, ist die Vorstellung, daß es Führungsschichten geben

1) J. Burnham, *Das Regime der Manager*; vgl. auch von demselben Verfasser, *Die Machiavellisten*, Zürich.

könnte, die nicht Elite sind. Aus dieser Überlegung heraus wird die Frage gestellt, ob die Gruppen, die sich von anderen *nur dadurch* unterscheiden, daß sie Gewehre haben, jene aber nicht, auch Eliten sind. Diese Überlegung ist müßig; denn solche Gruppen *treten tatsächlich nicht auf*. Eine herrschende Gruppe entwickelt immer Sonderqualitäten und wird gerade diese als Elitetugenden bezeichnen. Selbst eine Prätorianergarde, die die Macht an sich reißt, wird als Grundeigenschaften mindestens über Mut, Verwegenheit und Verachtung der Tradition verfügen und hieraus ihr Selbstgefühl bilden. Hinzu kommt, daß sich aus der sozialen Stellung und aus den Lebensgewohnheiten der herrschenden Schichten immer eigentümliche Fähigkeiten bilden: Geschmack, Umgangsformen, besondere philosophische, künstlerische, weltanschauliche und religiöse Wertvorstellungen usw. Hiermit ist jedoch gar nichts darüber ausgesagt, ob diese jeweiligen Sondertugenden als wertvoll anzusehen sind oder nicht. Es wäre richtig, wenn an Stelle des wertdurchtränkten Begriffes „Elite“ offen von „herrschenden Schichten“ gesprochen würde. Der Klarheit gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnis, aber auch der Reinheit moralischer Maßstäbe wäre damit gedient.

Herrschaftsansprüche und Elitetheorie

Es muß geprüft werden, welche Ansprüche der herrschenden Klasse durch die Elitetheorie unterstützt werden. Verständlicherweise sprechen sich die Elitetheoretiker selbst hierüber selten eindeutig aus. Man muß diese Zusammenhänge meistens indirekt ergründen. Abgesehen von dem Anspruch auf Rechtsprivilegien, der sich in einer Demokratie nur schwer durchsetzen läßt, lassen sich die Ansprüche der Führungsgruppen in der bürgerlichen Gesellschaft im wesentlichen auf folgende Punkte festlegen:

Der Respektierungsanspruch: Es ist den führenden Schichten daran gelegen, nicht nur tatsächlich zu herrschen, sondern auch als kulturelle, intellektuelle und sittliche Elite respektiert zu werden. Nur dann können sie ihrer ungefährdeten Herrschaft gewiß sein. Sie haben deshalb stets großen Wert auf ein — manchmal recht umständliches — System von Respektsbezeugungen aller Art gelegt. Die unwürdigsten Formen der Unterwürfigkeitserweisung wurden in den feudalen Herrschaftssystemen verlangt. Relikte hiervon haben sich bis in die neueste Zeit erhalten; so beispielsweise die Anrede von Standespersonen in der dritten Person. Im militärischen Bereich wurde das System der Distanz durch Dienstbezeichnungen, Rangabzeichen, Grußpflicht und dergleichen institutionalisiert. Im zivilen Leben bildet das berüchtigte Titelunwesen die letzte Barriere pseudofeudaler Rang- und Geltungssucht gegen den demokratischen Geist. Es wird in Deutschland recht schwer sein, diese Barriere zu nehmen. Wir sind noch weit von jener amerikanischen Ungezwungenheit entfernt, mit der *Harry S. Truman* die Kandidaten seiner Partei schlicht und einfach als „gute Nachbarn — gute Freunde“ empfahl.

Der Absonderungsanspruch: Ortega y Gasset beklagt sich darüber, daß die Massen sich heute an jenen Orten drängen, die früher den Eliten vorbehalten waren. Die Führungsschichten haben also den Wunsch, daß ihnen gewisse Bereiche des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens vorbehalten bleiben. Die traditionelle Rolle des Theaters als Ort gesellschaftlicher Repräsentanz ist bekannt. Die Volkstheater-Bewegung hat die splendid isolation des „kulturtragenden Publikums“ erschüttert und eine Demokratisierung der Teilnahme am kulturellen Leben angebahnt. Exklusive Badeorte, die eine ähnliche gesellschaftliche Bedeutung hatten, sind heute einer breiten Öffentlichkeit erschlossen. Die Sozialversicherungsträger führen bedürftige Menschen aller Schichten den Genesungsorten zu. Der Volkstourismus hat auch dem Minderbemittelten den Besuch ihm bisher unzugänglicher Ferienlandschaften ermöglicht.

Eine Absonderung in der privaten Sphäre ist natürlich immer möglich, aber gerade das genügt den herrschenden Schichten nicht. Ihre Exklusivität hat den tieferen Sinn, ein

Pathos der Distanz, den Glanz einer Berufung zu esoterischer Führungsweisheit zu wahren. Sie verlangt deshalb einen öffentlichen Rahmen²).

Der Machtanspruch: Tiefer als die beiden vorgenannten, geht der Anspruch auf tatsächliche Machtausübung, der auch als Anspruch auf Freistellung von öffentlicher Kontrolle auftritt. Im wirtschaftlichen Leben ist der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ zur Genüge diskutiert worden. Der Kampf um die Demokratisierung³ der Wirtschaft richtet sich ja gegen diese Grundlage einer oligarchischen Wirtschaftsführung.

Stellt der viel weniger diskutierte Grundsatz vom „freien Mandat“ des Abgeordneten im staatspolitischen Bereich nicht eine ganz analoge Erscheinung dar? Es wird zu vertreten sein, eine stärkere Verantwortlichkeit des Abgeordneten seinen Wählern gegenüber zu fordern. Es kann nicht Sinn der demokratischen Revolution gewesen sein, einen absoluten König durch ebenso absolute Abgeordnete zu ersetzen.

Der Anspruch auf Freistellung von Kontrolle hat im Persönlichkeitskult eine gesonderte Ideologisierung erfahren. Wenn auch die sittliche Idee der Persönlichkeitsbildung unanfechtbar ist, so darf doch nicht verkannt werden, daß auch starke Persönlichkeiten in ihrer gesellschaftlichen Funktion Träger einer delegierten Aufgabe sind. Der Weg zur Demokratie geht über eine breite Publizität, nicht über einsame Entscheidungen.

Der Abriegelungsanspruch: Allen Theorien über die „vertikale Mobilität unserer nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ zum Trotz beobachten wir ein System wirksamer Einrichtungen, die das Ziel haben, die gesellschaftlichen Schlüsselstellungen für die herrschenden Schichten und ihre Nachkommenschaft abzuriegeln. Die wirksamste Rolle spielt dabei das bestehende Bildungsmonopol, verbunden mit einem ausgebreiteten Berechtigungswesen. Als Finanzsperre könnte man den Umstand bezeichnen, daß zwar jeder theoretisch das Recht hat, eine Unternehmung zu gründen, dieses Recht jedoch praktisch nur für jene Schichten wirksam ist, die über die notwendigen Mittel verfügen. Dort aber, wo das Recht auf Entfaltung unternehmerischer Initiative auch für den mittellosen Bewerber real werden könnte — im Kleingewerbe —, wird mit Zähigkeit um ein möglichst dichtes Netz ständischer Zulassungsregulative gerungen. Der öffentliche Dienst wird durch Laufbahnbestimmungen reguliert.

Die ganze Fülle der hier nur angedeuteten zugangsbeschränkenden Einrichtungen wird natürlich durch entsprechende Rationalisierungen annehmbar gemacht und hier und da vielleicht auch echt begründet. An ihrer kastenbildenden Wirkung ändert sich damit nichts.

Wenn wir das Verhältnis der Elitetheorie zu den erwähnten Ansprüchen überprüfen, können wir feststellen, daß die Ansprüche auf Respektierung, auf Absonderung und auf Machtausübung durch die Lehre vom Wert und Rang gesellschaftlicher Auslesen Unterstützung finden. Der Abriegelungswunsch wird jedoch von der Elitetheorie ganz und gar nicht erfüllt. Die Idee einer Auslese setzt vielmehr einen funktionierenden Auslesewettbewerb voraus. Die herrschenden Schichten müssen ihre Neigung zur Kastenbildung also durch grundsatzwidrige Manipulationen erfüllen.

„Stille Eliten“

Die Lehre von den Eliten erfüllt auch die zweite an eine Ideologie gestellte Anforderung: sie spricht die Gefühle der Beherrschten an. Unter den Belastungen des komplizierten und anspruchsvollen Lebens in einer modernen technisierten Gesellschaft besteht bei vielen Menschen die Neigung, der verantwortlichen Freiheit des Staatsbürgers auszuweichen, um sich in Abhängigkeit von fremden Führungskräften zu begeben³).

2) Zur Frage der machterfestigenden Wirkung des sozialen Prestiges, vgl. Guglielmo Ferrero, „Macht“, Bern, Franke-Verlag 1944.

3) Vgl. Erich Fromm, Die Furcht vor der Freiheit, Zürich, Steinberg-Verlag 1954, und Franz Alexander, Irrationale Kräfte unserer Zeit, Stuttgart, Ernst Klett Verlag.

Wichtiger noch ist die Bedeutung der „Stillen Eliten“. Stärksten Anklang findet die Elitelehre in jenen intellektuellen und mittelständlerischen Kreisen, die keine gesellschaftliche Leitfunktion innehaben, aber trotzdem das Bedürfnis verspüren, sich auf Grund ihrer „Geistigkeit“ von den Massen abzusetzen. Da sie nicht in die herrschenden Klassen aufzurücken können, weil ihnen die echten Schlüsselpositionen fehlen, verzehren sie sich in Ressentiments aus sehnsüchtigem Geltungsbedürfnis und schauen mit Groll auf die Massen, denen sie die Nichtanerkennung ihres Ranges übelnehmen. Hier dürfte eine der Hauptursachen des Erfolges der Elitetheorie liegen: Sie verleiht dem Geltungsdrang und den Protestgefühlen veränderter Traum-Eliten wirkungsvollen Ausdruck. Auf Grund ihres traumhaften Elite-Bewußtseins identifizieren sich diese Schichten mit den tatsächlichen Herrschaftsgruppen, ohne selbst an der Macht teilzuhaben. Die ideologische Eignung der Elitetheorie vergrößert sich hierdurch natürlich außerordentlich.

Der Tatsachenkern der Elitetheorie

Eine gesellschaftliche Ideologie ist nie völlig abwegig, denn dann könnte sie ihre Funktion nicht erfüllen. Sie hat ja die Aufgabe, eine irrationale Machtstruktur der Ratio akzeptabel zu machen. Das setzt einen evidenten Tatsachenkern voraus. Zwei offensichtliche Tatsachen sind es, die der Elitetheorie den Anschein der Echtheit verleihen. 1. Die Tatsache der unterschiedlichen Begabung, 2. die Tatsache des Führertums.

Zweifellos gibt es Individuen, die den sittlichen und geistigen Anforderungen der Gesellschaft nicht gewachsen und somit asozial sind. Die umgekehrte Feststellung, daß es auch Menschen gibt, die durch Begabung und Leistung gesellschaftlich besonders wertvoll sind, steht — da in ihr ein im Einzelfall nicht immer gerechtfertigter Anspruch zum Ausdruck kommt — stärker im Lichte der Kritik, ist aber ebenso einleuchtend. Diese natürliche Schichtung nach unterschiedlicher Fähigkeit ist eine banale Selbstverständlichkeit, die gar nicht bestritten werden kann und auch nie ernsthaft bestritten wurde. Aber gerade die Trivialität dieser Tatsache ist bemerkenswert. Sind die Propheten einer elitären Gesellschaftsordnung etwa aufgestanden, um uns mit riesigem literarischem Aufwand eine Platitüde einzuhämmern? Oder müssen wir nicht vielmehr argwöhnen, daß an diese Tatsache Folgerungen und Ansprüche geknüpft werden, die viel weniger selbstverständlich sind als die Tatsache selbst?

Daß einzelne immer führen, kann als Tatsache ebenfalls nicht bestritten werden. Ein Partner gewinnt schon im Gespräch geistig oder willens- und gefühlmäßig das Übergewicht⁴⁾. Führen in diesem Sinne heißt aber nicht mehr herrschen und befehlen, sondern eine bestimmte Fragestellung, Betrachtungsweise oder Problemauffassung zur Annahme bringen. Das so definierte Führertum kann nicht beansprucht werden. Es fällt dem, dem die überzeugende Formulierung eines Problems gelingt, von selbst zu. Er bestimmt die Richtung und die Gesichtspunkte, nach denen sich die öffentliche Meinung entwickelt. Sowohl seine Anhänger als auch seine Gegner gehen, sofern sie seine Fragestellung anerkennen, unter seine geistige Führung. Nur wer die Fragestellung als solche mit Erfolg angreift, entzieht sich dieser Führerschaft.

Gerade die Massentheorie bietet hierfür ein Beispiel. Solange die Tugenden und Laster der Massen Mittelpunkt einer mehr oder weniger abschätzigen Diskussion bilden, regieren *Le Bon* und *Ortega y Gasset* die Stunde. Erst wenn wir uns der Mahnung *Paretos* erinnern, daß derjenige, der die Gesellschaft und ihre Geschichte verstehen will, ihre Eliten (worunter Pareto eindeutig die herrschenden Klassen versteht) studieren muß, wird dieser Kreis durchbrochen. Die von den Massenkritikern glorifizierte Elite wird in die Kritik einbezogen; die Elite-Massen-Theorie wird als eine Einheit gesehen, und zwar nicht als objektive Wiedergabe der Wirklichkeit, sondern als Teil einer gesellschaftspolitischen Ideologie.

4) S. Walter Hagemann, *Vom Mythos der Masse*, Heidelberg 1951.

Manipulierte Eliten

Es wurde schon angedeutet, daß die Tendenz der herrschenden Klassen zu neofeudaler, kastenähnlicher Abschließung durch die Eliteformel nicht unterstützt wird. Echte Leistungseliten setzen vielmehr einen freien personalen Wettbewerb mit Chancengleichheit voraus. Es bestehen genügend Anhaltspunkte, anzunehmen, daß die herrschenden Klassen in der bürgerlichen Gesellschaft nicht willens sind, sich einem solchen Wettbewerb auszusetzen. Wettbewerbsverfälschende Manipulationen werden wirksam insbesondere durch das bestehende Schulsystem, das Berechtigungssystem und das Beziehungssystem.

Schulsystem: In unserem Schulsystem wird im Normalfalle schon über den Zehnjährigen entschieden. Wird der zehnjährige Schüler der höheren Schule zugeleitet, so hat er die Regellaufbahn, die ihm prinzipiell alle Schlüsselpositionen in der Gesellschaft öffnet, eingeschlagen. In allen übrigen Fällen sind außerordentliche Begabung und wohl auch besondere Glücksumstände erforderlich, um diese Vorgabe des mittelmäßig begabten Regeloberschülers wettzumachen. Daß es zahlreiche starke Persönlichkeiten gibt, denen das gelingt, ist keine Rechtfertigung dieser grundlegenden Chancengleichheit.

Aber nicht nur die Schulorganisation, auch die Lehrplangestaltung dient der Formung des Nachwuchses für die bestehende Klassenordnung. Bezeichnend ist ein im Schulstreit verwandtes Argument. Dem Hinweis auf den unangefochtenen Simultancharakter der Oberschulen pflegt man mit der Feststellung zu begegnen, daß in der Volksschule die Erziehung wichtiger sei als die Wissensvermittlung. Deshalb könne man auf konfessionelle Bindung nicht verzichten. Hieraus wird deutlich, daß mit Erziehung das Bemühen gemeint ist, die religiösen Bindungen des Menschen für die geistige Konservierung der bestehenden Gesellschaftsordnung in Anspruch zu nehmen.

Bemerkenswert ist weiterhin die stiefmütterliche Behandlung der Gesellschaftswissenschaften. Blicke es noch verständlich, daß der Volksschüler infolge seiner Jugend für politische, rechtliche und wirtschaftliche Fragen nur begrenzt ansprechbar ist, so zeigt die Vernachlässigung an den Oberschulen die erzieherische Absicht, eine ideologische Aureole des Gesellschaftlichen vor dem kalten Licht rationaler Forschung zu bewahren. Beschwichtigend wird dann erklärt, der humanistisch gebildeten Persönlichkeit sei später die ergänzende Heranholung eines gesellschaftlichen Sachwissens ein leichtes. Ganz abgesehen davon, daß dieser Anspruch einfach anmaßend ist, wird er praktisch kaum vollzogen; denn der Universitätsstudent wendet sich im allgemeinen fast ausschließlich seinem Spezialstudium zu. Die wissenschaftliche Bewältigung gesellschaftlicher Probleme bleibt damit den Spezialisten überlassen, die ihrerseits wiederum stark differenziert sind. Im Ergebnis tritt eine Schicht mit gesellschaftlichen Führungsansprüchen auf, die von ausgesprochener gesellschaftswissenschaftlicher Unbildung ist. Diese Schicht besteht dann aus „Menschen des guten Gewissens“, deren ständische Ideologie zu erheblichen Teilen einfach auf mangelnder Informiertheit beruht.

Die „Vermassung“ und die „Barbarei des Spezialistentums“ (Ortega y Gasset) erweisen sich somit als Korrelate eines an der Klassenstabilisierung und vertikaler Immobilität orientierten Bildungssystems.

Berechtigungssystem: In engem Zusammenhang mit dem Schulsystem ist ein System von Abschlußberechtigungen wirksam, dem sich Laufbahnbestimmungen, Berufsordnungsgesetze und dergleichen zugesellen. Alle Bemühungen, dieses Gefüge künstlicher Schranken zu durchbrechen, wie sie beispielsweise in der Forderung nach Schaffung der Möglichkeit eines „Bildungsdurchstoßes“ zum Ausdruck kommen, sind von beschämender Fruchtlosigkeit geblieben. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung hätten hier eine große Aufgabe erfüllen können. Sie haben sich selbst jedoch durch die Formel der „Zweckfreiheit“ zur Sterilität verurteilt. Von dem Teilnehmer eines zweckfreien Volkshochschulkurses wird ein Bildungsidealismus erwartet wie von keinem ordentlichen Studenten. Dieser hat bei

allem persönlichen Wissenseifer doch immer ein Berufsziel vor Augen, das er zu erreichen hofft. Von dem Besucher der Erwachsenenbildungseinrichtungen wird dagegen erwartet, daß er etwas tut — für sein Nichtvorwärtskommen. Wenn der gesunde Instinkt des Volkes darauf mit Zurückhaltung reagiert, sieht man darin gar naiverweise einen Beweis für die „Bildungsunwilligkeit der Massen“. Einer Zeit, die im wirtschaftlichen Leben das Wort „Leistungsanreiz“ so groß schreibt, wäre es angemessen, doch zunächst einmal zu fragen, welche Leistungsanreize den „unschöpferischen Massen“ denn geboten werden.

Beziehungssystem: Die Vergabe beruflicher Positionen auf Grund persönlicher Bekanntschaften und Beziehungen gilt als illegitim; solche Verbindungen werden, wenn sie sichtbar werden, allgemein verworfen; auf Rationalisierung wird verzichtet.

Das ist etwas verwunderlich; denn es ließe sich zugunsten einer Förderung, die auf Vertrauen und persönlichem Kennen beruht, doch auch manches Positive sagen.

Bei näherem Hinsehen erkennen wir den Grund: Das System persönlicher Beziehungen steht in psychologischer Konkurrenz zu dem System der erworbenen, durch Examen und Stufenabsolvierung verbürgten Berechtigungen. Den Berechtigten faßt tiefes Unbehagen angesichts der Möglichkeit, daß die papierene Mauer, die sein Reservat schützt, durch persönliche Kontakte übersprungen werden könnte. Da nun die Schicht gesellschaftlich maßgebender Persönlichkeiten überwiegend aus Menschen besteht, die selbst einmal „berechtigt“ waren oder noch sind, ist diese Abwehrhaltung zu einer vorherrschenden Einstellung geworden.

Dieser grundsätzliche Gegensatz ändert indessen nichts daran, daß Berechtigungssystem und Beziehungswesen sich in der Praxis bei der Abriegelung gesellschaftlicher Führungspositionen ergänzen. Von Studentenverbindungen sagt man nicht umsonst, daß sie tatsächlich „Verbindungen“ sind. Der Verbandstreue farbentragender Kommilitonen liegen schließlich nicht nur romantische Schwärmereien zugrunde.

Folgerungen

Jede Eliteformel muß als unaufrichtig zurückgewiesen werden, wenn sie nicht mit der Forderung nach einem echten Leistungswettbewerb mit Chancengleichheit verbunden ist. Gesellschaftspolitische Manipulationen, die diesen Wettbewerb verfälschen, müssen unterbleiben.

Die Lehre von den „Massen“ und von der „Vermassung“ bedarf einer Überprüfung unter zwei Gesichtspunkten. Zum ersten ist zu fragen, inwieweit sich in der üblichen Massenverurteilung lediglich das Rang- und Machtbedürfnis führungsbegieriger Minderheiten äußert. Wo dergleichen erkennbar ist — und es ist oft erkennbar —, ist das Schlagwort von der Vermassung eher aufschlußreich für die Selbstzufriedenheit der Urteilenden als für die Wesensart der Beurteilten. Zum zweiten ist zu überprüfen, inwieweit die Schwächen der Massen zwar vorhanden, aber lediglich das Ergebnis mangelhafter oder auch zweckbestimmter gesellschaftlicher Einrichtungen sind. Wo das der Fall ist, sind entsprechende Reformen erforderlich.

Die Erkenntnis des ideologischen Charakters der Massen-Elite-Theorie ermöglicht es uns, eingefahrene Denkwege zu verlassen. Befreit von Scheinerkenntnissen, dürfen wir den demokratischen Fähigkeiten des Menschen vertrauen, seinem common sense und seiner Fähigkeit zu Fairneß und Toleranz. Das bedeutet nicht, daß wir die echten sozialpsychologischen und soziologischen Schwierigkeiten der modernen industriellen Gesellschaft ignorieren sollen. Die Tiefenpsychologie vermag hier jedoch in Anwendung auf die Sozialbeziehungen unendlich viel mehr zu leisten als die überlieferte Massentheorie. — Bemühen wir uns wenigstens um die Reinerhaltung unseres Sprachgebrauchs von neofeudalen Reminiszenzen. Formale Rangbehauptung ist letztlich nur Ausdruck einer geringen Seelenstärke. Sie birgt zudem die Gefahr einer mißbräuchlichen Umwandlung in undemokratische Vorrangsansprüche in sich.